

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

der **4. öffentlichen Sitzung** des Gemeinderates Großweil
am Montag, den **27. März 2023**

Sämtliche **13** Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren **12** Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Beschluss Nr. 10

Akz.: 6102

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Tagebau/Rolf-Küch-Straße";
Stellungnahme zum Planentwurf und weiteres Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Sachvortrag, der Planvorentwurf vom 27.03.2023 werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem Planvorentwurf vom 27.03.2023 besteht Einverständnis, wenn folgendes noch geändert bzw. ergänzt wird:

- Bei der Festsetzungen Nr. 1.3.4 wird die maximale Anzahlung an Wohnungen gestrichen.
- Die Gestaltungsfestsetzungen unter Nr. 1.4.1-1.4.4 werden gestrichen. Dafür soll unter 1.4 aufgenommen werden, dass die Gestaltungsfestsetzungen der Ortsgestaltungssatzung gelten.
- Beim Hinweis Nr. 7 Altlasten soll Weilheim-Schongau durch Garmisch-Partenkirchen ersetzt werden.
- Der Hinweis Nr. 15 soll wie folgt geändert werden: „Es gilt die Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde in der Fassung vom 06.11.2007 mit 1. Änderung vom 29.06.2022.“
- Es wird eine GRZ von 0,25 festgelegt
- Die Stichstraße soll gestrichen werden
- Baufenster sowie Grundstücksgrenze sollen wie in der Anlage gekennzeichnet geändert werden.

Weitere Einlassungen behält sich die Gemeinde im laufenden Verfahren vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen, sobald die Begründung mit Umweltbericht vorliegt.

Insoweit wird daher beschlossen, den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zu geben.

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Planvorentwurf für die Dauer eines Monats in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. Stock; Zimmer Nr. 11 a., sowie im Rathaus der Gemeinde Großweil, Kocheler Straße 2, 82439 Großweil zu jedermanns Einsicht aus.

Der Bekanntmachung ist ein Lageplan bei zuheften, aus dem der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Tagebau/Rolf-Küch-Straße“ ersichtlich ist.


Gleichzeitig sind die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Interessen berührt sein könnten, am Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Die Übereinstimmung des Auszuges
mit den Einträgen im Niederschriftenbuch
wird beglaubigt

Großweil, den 3. April 2023



Gemeinde Großweil
i.A.

Tanja Engelhardt
Verwaltungsfachangestellte